

# **Maßnahmenplan zum Beginn des Schuljahres 2020/21**

## **Hygieneplan**

### **Standort Steinfurt**

---

#### Allgemeines

Außerhalb des Unterrichts ist das Hauptkommunikationsmittel das Telefon bzw. die Email, als Kommunikationsplattform dienen die Arnoldinum-Cloud und die Homepage. Die Bearbeitungszeiten für einzelne Anliegen werden sich zum Teil erheblich verlängern. Alle Gesprächskontakte werden auf zwingend notwendige Gespräche reduziert. Bei allen persönlichen Kontakten gilt es, unbedingt einen Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern einzuhalten. Die im Gebäude mehrfach ausgehängten Hygiene- und Verhaltensregeln gilt es unbedingt einzuhalten. Alle im Schulgebäude sich befindenden Personen achten gegenseitig auf deren Einhaltung und üben erhöhte Rücksicht. Die LehrerInnen besprechen mit Ihren Klassen/Kursen die Hygiene- und Verhaltensregeln und dokumentieren dieses im Kursbuch oder den Klassenbüchern.

Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer verbringen nur so viel Zeit in der Schule, wie unbedingt erforderlich. Alle kommen pünktlich zum Unterricht und verlassen nach der letzten Unterrichtsstunde umgehend das Schulgelände. Das Warten auf den Fluren vor den Unterrichtsräumen muss unbedingt vermieden werden. Die Flure dürfen nur betreten werden, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.

SchülerInnen und LehrerInnen dürfen nur am Unterricht teilnehmen, wenn sie symptomfrei sind. Bei Anzeichen von Schnupfen bleibt man am betreffenden Tag zu Hause. Treten keine weiteren Symptome wie Fieber und Husten auf, kann man am folgenden Tag die Schule wieder besuchen. Andernfalls ist ein Arzt zu konsultieren.

Im Schulgebäude sind Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt, die von allen genutzt werden dürfen und sollen. Das zentrale Mittel der Vorbeugung ist neben der Wahrung des Abstandes das Händewaschen. Es sollten mehrmals täglich die Hände gewaschen werden. An allen Waschplätzen im Gebäude hängen entsprechende Hinweise zum richtigen Händewaschen aus. Nach dem Betreten des Schulgebäudes waschen oder desinfizieren sich alle SchülerInnen die Hände (im Klassenraum, im WC, an den mobilen Waschstationen). Am Lernstandort Steinfurt sind zusätzliche mobile Waschstationen aufgebaut, die sich im Bereich des Hauptportals und im Eingangsbereich des Schulhofs unter dem sog. „Aquarium“ befinden. Außerdem stehen für die Schülerinnen und Schüler kleine Flaschen mit Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zum Eigen- und Fremdschutz ist per Erlass vom Schulministerium - zunächst bis zum 31.08.2020 - zwingend vorgeschrieben. Der Mundschutz ist im Schulgebäude, im Klassenraum und auch während des Unterrichts sowie auf dem Schulgelände außerhalb des Gebäudes durchgehend zu tragen. Für die Einnahme von Speisen und Getränken, die nur außerhalb des Schulgebäudes erfolgen darf, kann der Mundschutz kurzzeitig abgesetzt werden.

Das Zugeständnis, im pädagogisch erforderlichen Fall, von der Verpflichtung zum Tragen der Maske abweichen zu können, stellt einen absoluten Ausnahmefall dar, der sich nicht zum Regelfall entwickeln darf. Bei der vorherrschenden Sommerhitze soll Schülerinnen und Schülern dennoch gestattet werden, die Maske zum Durchatmen gelegentlich kurzzeitig anheben zu dürfen. Es gilt die Forderung nach Augenmaß der zuständigen Lehrperson.

Schülerinnen und Schüler, die unter den bis Ende August gültigen Bestimmungen geltend machen, dass sie aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Maske tragen können, sind für ein Gespräch mit den Eltern an die Schulleitung zu verweisen. Diese Schülerinnen und Schüler sind dann u.U. in das Lernen auf Distanz zu entsenden.

## Maßnahmen in einzelnen Bereichen

### 1. Sekretariat

- Die Tür zum Sekretariat bleibt grundsätzlich verschlossen; das Sekretariat darf nur in wirklich dringenden Fällen und nach Aufforderung betreten werden. Es darf sich neben den Sekretärinnen maximal eine weitere Person im Sekretariat aufhalten. Bitte einzeln eintreten.
- Vor dem Sekretariat befindet sich ein Tisch mit Rücklaufmappen, Kreide, Folien etc., sodass dafür das Sekretariat nicht betreten werden muss.
- Die Anliegen von KollegInnen, SchülerInnen und Eltern sollen bevorzugt telefonisch oder per Email an das Sekretariat übermittelt werden ([seki@arnoldinum.de](mailto:seki@arnoldinum.de)).

### 2. Lehrerzimmer

- Der Flur zum Lehrerzimmer ist grundsätzlich durch die Glastüren verschlossen. Der Flur darf nur von den LehrerInnen genutzt werden. Über diesen Flur wird das Lehrerzimmer betreten. Das Lehrerzimmer wird über das hintere Treppenhaus wieder verlassen. Somit sollen Begegnungen an den Ausgangsstellen verhindert werden, auch wenn sich dadurch die die Verkehrswege für die LehrerInnen verlängern.
- Es finden keine Gespräche mehr an der Tür zum Lehrerzimmer statt.
- Alle KollegInnen halten im Lehrerzimmer genügend Abstand (1,5 - 2 Meter). Im Lehrerzimmer steht ein Handdesinfektionsmittel bereit.
- Die Küchen werden nicht mehr zum Frühstück genutzt. Kaffee wird nicht mehr in den Kaffeemaschinen für die Lehrerschaft gekocht. Geschirr, Besteck etc. darf nicht mehr gemeinschaftlich genutzt werden. Jeder Lehrer bringt sich seinen Kaffee/seine Verpflegung selbst mit.
- Die Arbeitscomputer in den Lehrerarbeitsräumen dürfen wieder genutzt werden. Vor und nach der Benutzung der Geräte desinfiziert jeder Anwender seine Hände mit dem bereitgestellten Handgel. Zusätzlich führt der Benutzer nach Abschluss seiner Tätigkeiten eine Wischreinigung aller Kontaktflächen am Arbeitsplatz, den Eingabegeräten, dem Drucker und Bildschirm mit der zur Verfügung stehenden Spülmittellösung und dem Wischpapier durch. Einmalhandschuhe werden im Bereich des Lehrerarbeitsplatzes zur Verfügung gestellt.
- Der Kopierer im Sekretariat wird nur vom Sekretariat benutzt. Vor und nach der Benutzung der Kopierer im Kopierraum muss eine Handdesinfektion erfolgen. (Desinfektionsmittel stehen im Raum)
- Der Kopierraum wird nur durch die hintere Tür betreten und durch die vordere Tür wieder verlassen (Einbahnstraßenprinzip; Beschilderung beachten). Es dürfen sich maximal 2 KollegInnen im Kopierraum gleichzeitig unter Wahrung der Abstandsregel aufhalten.

### 3. Elterngespräche

- Die persönlichen Gespräche mit Eltern sollen auf absolut notwendige Fälle begrenzt werden. Das gilt auch für die ggf. anstehenden Elternsprechtage. Die notwendigen Gespräche werden bevorzugt per Telefon geführt.

4. Büroarbeitsplätze
  - Alle Büros (Oberstufe, Stundenplan, Schulverwaltungsassistenten, Schulleitung) sind grundsätzlich für SchülerInnen und KollegInnen gesperrt. Vor den Büros befinden sich Tische mit Zettelboxen, über die Anliegen kommuniziert werden können. Natürlich kann auch per Mail oder Telefon mit den Büros kommuniziert werden. Sollten die Türen der Büros geöffnet sein, kann mit den dort anwesenden KollegInnen entsprechend auf Distanz kommuniziert werden.
  
5. Sprachenraum
  - In diesem Raum ist eine „Gesprächszone“ für unvermeidbare Gesprächskontakte zwischen Schülern und Lehrern eingerichtet worden. Hier können, unter Wahrung der Distanzregel Gespräche geführt werden. Der Raum wird an der 1. Tür betreten und an der 2. Tür wieder verlassen (Beschilderung beachten). Durch eine Tischbarriere und drei bis vier weit auseinanderliegende Sitzplätze kann eine sichere Gesprächssituation gewährleistet werden. (Sek.II-Schüler treffen ihre Jahrgangsstufenleiter zu festgelegten Zeiten)
  
6. SchuCa (Küche)
  - Der Verkauf von Speisen durch das SchuCa - Team ist wieder möglich, die direkte Ausgabe der Speisen am Verkaufsschalter dagegen nicht. Vom Partner *Lernen Fördern* wird ein Verfahren entwickelt, bei dem nach Vorbestellung der Speisen anschließend eine Sammelabgabe der individuell verpackten Speisen erfolgt. Die Bezahlung ist in Form einer Vorkassenregelung zu leisten.
  - Der Aufenthalt im SchuCa ist grundsätzlich verboten, da die Abstandsregeln nicht oder nur schwerlich einzuhalten sind. Der Raum wird weiterhin gesperrt.
  
7. Klassentrakt / Schulgebäude
  - Grundsätzlich stehen alle Außentüren und Innentüren für die Lüftung durchgehend offen (Ausnahme: Tür zum Lehrerzimmerflur).
  - Die Personen, die einer Risikogruppe angehören, kommen und gehen ausschließlich durch den Eingang an der Erpostraße.
  - Alle Flure sind mit Richtungsmarkierungen versehen, welche die Laufrichtungen vorgeben. Dadurch wird auch auf den Fluren eine entsprechende Distanz gewährleistet. Alle Personen in der Schule halten sich zwingend an diese Laufrichtungen.
  
8. Sekundarstufe II
  - Der Kontakt zwischen SchülerInnen und LehrerInnen wird möglichst auf die Unterrichtszeit beschränkt.
  - Im Unterrichtsraum errichten die jeweiligen LehrerInnen selbst eine angemessene Kontaktbarriere (Distanzbarriere) und achten auf Eigen- und Fremdschutz.
  - Die bisher praktizierte Teilung größerer Kurse/Klassen entfällt. In den Unterrichtsräumen soll auf eine größtmögliche Vereinzelung der Schülerinnen und Schüler geachtet werden.
  - Es hat tagesaktuell eine namentliche (Vor- und Nachname) und sitzplatzbezogene Registrierung (Sitzplan) zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Ein entsprechendes Formular wird allen KollegInnen zur Verfügung gestellt. Die Lehrkraft

legt den Sitzplan unmittelbar nach dem Unterricht in den Ablagekorb vor dem Büro von Frau Drunkemölle (Schulverwaltungsassistentin).

Greifen Lehrerinnen und Lehrer auf Kopien eines einmal erstellten Sitzplans zurück, muss dieser für jede Unterrichtsstunde neu dem tagesaktuellen Stand entsprechen. Abwesende Schülerinnen und Schüler sind zu streichen.

- Die Fächer für die EVA-Aufgaben werden nicht mehr genutzt. Die EVA-Aufgaben werden in die Arnoldinum-Cloud eingestellt.
- Erhalten Kurse Unterricht in Form von EVA, sucht der Kurs den vom Stundenplanbüro ausgewiesenen Ausweichraum auf. Dem sog. „EVA-Raum“ kommt eine besondere Bedeutung zu, da die weiteren Sitzgelegenheiten im Schulgebäude durch das Schließen des SchuCa stark reduziert sind.

Auch im EVA-Raum gelten die Distanzregeln und die Verpflichtung zum Tragen der MNB fort. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Einhaltung der Regelungen selbst verantwortlich.

Vor dem Verlassen des EVA-Raums führen die Schülerinnen und Schüler eine Wischreinigung des Sitzplatzes (Tischplatte, Sitzfläche, Stuhllehne) mit dem Raum zur Verfügung stehenden Utensilien durch.

Als Zeichen für eine durchgeführte Wischreinigung ist der Stuhl hochzustellen.

## 9. Unterrichtszeit

- Während des Unterrichts wird grundsätzlich gelüftet (Kippstellung der Fenster). Die Schülerinnen und LehrerInnen sorgen für angepasste Kleidung.
- In den großen und kleinen Pausen erfolgt grundsätzlich eine zusätzliche Lüftung durch weit geöffnete Fensterflügel (abweichende Regelungen für Fachräume im EG, z. B. Chemie).
- Die Schülerinnen und Schüler deponieren Taschen und Kleidungsstücke so, dass ein wechselseitiger Kontakt vermieden wird.
- Einzelne Materialien dürfen von SchülerInnen nicht untereinander ausgetauscht oder gemeinsam genutzt werden.
- Für die gesamte Unterrichtszeit gilt die Abstandsregel und die Verpflichtung zum Tragen der MNB, auch für das Betreten und Verlassen des Raumes. Die Lehrkraft achtet auf eine geregelte Abfolge.

Das Zugeständnis, im pädagogisch erforderlichen Fall, von der Verpflichtung zum Tragen der Maske abweichen zu können, stellt einen absoluten Ausnahmefall dar, der sich nicht zum Regelfall entwickeln darf.

Bei der vorherrschenden Sommerhitze soll Schülerinnen und Schülern dennoch gestattet werden, die Maske zum Durchatmen gelegentlich kurzzeitig anheben zu dürfen. Es gilt die Forderung nach Augenmaß der zuständigen Lehrperson.

Schülerinnen und Schüler, die unter den bis Ende August gültigen Bestimmungen geltend machen, dass sie aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Maske tragen können, sind für ein Gespräch mit den Eltern an die Schulleitung zu verweisen. Diese Schülerinnen und Schüler sind in das Lernen auf Distanz zu entsenden.

- Die Ausrichtung der Sitzordnung erfolgt zur Tafel und darf nicht verändert werden. Die Durchführung von kooperativen Lernformen ist bis zu den Herbstferien nicht möglich. Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind nicht gestattet.

- Es hat tagesaktuell eine namentliche (Vor- und Nachname) und sitzplatzbezogene Registrierung (Sitzplan) zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Ein entsprechendes Formular wird allen KollegInnen zur Verfügung gestellt. Die Lehrkraft legt den Sitzplan unmittelbar nach dem Unterricht in den Ablagekorb auf dem Schrank für die Klassenbücher.

Greifen Lehrerinnen und Lehrer auf Kopien eines einmal erstellten Sitzplans zurück, muss dieser für jede Unterrichtsstunde neu dem tagesaktuellen Stand entsprechen. Abwesende Schülerinnen und Schüler sind zu streichen.

- Die Klassenbücher werden mit Beginn des neuen Schuljahres wieder benutzt. Die Lehrerinnen und Lehrer vermerken wie üblich die Unterrichtsinhalte und alle weiteren wichtigen Daten.
- Die Kurs- und Klassengruppen nehmen keine eigenmächtigen Raumwechsel ohne Absprache mit dem Stundenplanbüro vor, um eine Nachverfolgung der Raumnutzung und -reinigung sicherstellen zu können.
- Der Raumwechsel von Kursgruppen im Laufe eines Schultags ist bei Vollbetrieb unumgänglich. Verlässt eine Lerngruppe den Fachraum,
  - *führen die Schülerinnen und Schüler* eine Wischreinigung ihres Sitzplatzes (Tischplatte Sitzfläche und Rückenlehne) durch
  - *führen Lehrerinnen und Lehrer* eine Wischreinigung des Lehrerarbeitsplatzes (Pult, Lehrstuhl, OHP, PC-Tastatur, Maus, Drucker, Bildschirm) durch
  - *führen Lehrerinnen und Lehrer* beim Verlassen des Raumes nach den Schülerinnen und Schülern eine Wischreinigung der beiden Türklinken durch.

Als Zeichen dafür, dass die Wischreinigung (Zwischenreinigung) vorgenommen wurde, ist der Stuhl hochzustellen.

- Für die Wischreinigung (Zwischenreinigung) wird in Fachräumen folgendes Material bereitgestellt:
  - Papierhandtücher in ausreichender Menge für mindestens einen Schultag
  - Sprühflasche mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (Spülmittellösung)
  - Packung mit Einweghandschuhen
  - ggf. Fläschchen mit Handdesinfektionsgel
  - Behältnis zur Aufnahme der benutzten Papierhandtücher

## 10. Sportunterricht

- Bis zu den Herbstferien findet Sportunterricht vorzugsweise im Freien unter Verzicht auf Kontaktsportarten statt. Die Nutzung der Sporthalle ist aufgrund unzureichender Lüftungsmöglichkeiten untersagt.  
Bei unpassender Witterungslage wird der Sportunterricht als Unterricht mit Theorieteil in den Klassenraum verlegt. Die Entscheidung trifft der/die Fachlehrer/-in.
- Die Fachgruppe Sport entwirft Strategien, wie Schülerinnen und Schüler aus einer Lerngruppe beim Umkleiden bestmöglich vereinzelt werden können. Auch kommt zusätzlich die Nutzung des Klassenraums für einen Teil der Lerngruppe beim Umkleiden in Betracht.
- Die Benutzung der Duschen in der Sporthalle ist bis zu den Herbstferien untersagt.
- Die Entscheidung über die Nutzung der Sporthalle durch außerschulische Sportgruppen liegt ausschließlich im Entscheidungsbereich der Stadt Steinfurt.

- Benutzung der Schwimmbäder:

#### *Freibad Burgsteinfurt*

Aufgrund der fest zugewiesenen Zeitfenster zur Nutzung des Kombibades wird angestrebt, bei passender Witterungslage zunächst vorzugsweise das Freibad zu nutzen.

Die Fachschaft Sport legt in Absprache mit den Stundenplanern nach Möglichkeit eine mittelfristige Planung bis zu den Herbstferien vor, wann das Freibad vom Gymnasium Arnoldinum genutzt werden soll. Grundsätzlich wurden folgende Rahmenvorgaben zur Nutzung des Freibades von einem Schwimmmeister genannt:

- Telefonische Anmeldung einer Schülergruppe mit einem Tag Vorlauf
- Maximal halten sich 500 Personen im Freibad auf
- Zwei der drei Duschen können benutzt werden
- Bei der Benutzung der Umkleieräume ist mit einer zeitlichen Verzögerung zu rechnen, da diese nur mit begrenzter Schülerzahl benutzt werden können

#### *Kombibad Borghorst*

----- Zitat Beginn -----

### **Öffnung des Kombibades für das Schulschwimmen der Stadt Steinfurt ab 17. August 2020**

Das Schulamt der Stadt Steinfurt hat den Wunsch geäußert, nach einer Besprechung in einer Schulleiterkonferenz ab dem 17. August 2020 das Kombibad zum Schulschwimmen wieder nutzen zu dürfen.

Folgende Punkte sind dafür zu beachten:

Begrenzung der Anzahl der Schulklassen -> 2 Schulklassen pro Zeitblock

Begrenzung der Anzahl der Schülerinnen/Schüler pro Klasse -> max. 30 Schülerinnen/Schüler

Zeitliches Verschieben des Eintreffens der Schulklassen am Kombibad -> ca. 10 Minuten

Festlegung von Zeitblöcken:

Block 1: (Klasse 1: 08:00 Uhr – 09:10 Uhr, Klasse 2: 08:10 Uhr – 09:20 Uhr)

Block 2: (Klasse 3: 09:50 Uhr – 11:00 Uhr, Klasse 4: 10:00 Uhr – 11:10 Uhr)

Block 3: (Klasse 5: 11:50 Uhr – 13:00 Uhr, Klasse 6: 12:00 Uhr – 13:10 Uhr)

Es handelt sich um ca. Angaben, Wichtig dabei kein zeitgleiches Eintreffen der Schulklassen

**Zwischen den Blöcken Reinigung und Desinfektion der Duschen/ WCs und Umkleiden durch Bäderpersonal**

Schülerinnen/Schüler, die nicht am Schwimmunterricht teilnehmen sollten, wenn möglich in der Schule verbleiben

Zutritt ins Gebäude nur mit Maske und als gemeinsame Klasseneinheit

Mund- und Nasenschutzmaske ist im Gebäude bis in die Umkleiden zu tragen

Abstandsregelung von 1,50 m ist einzuhalten

Die Schülerinnen/Schüler haben vor Betreten des Gebäudes die Handdesinfektions-spender zu nutzen

Um den Mindestabstand in den Umkleiden einhalten zu können, stehen der 1. Klasse eines Zeitblocks die Sammelumkleiden 1-4 (Sammelumkleide Mädchen vorne 2x und Sammelumkleide Jungen vorne 2x) zur Verfügung.

Die 2. Klasse des gleichen Zeitblocks hat die Sammelumkleiden 5 + 6 (Sammelumkleide Mädchen hinten und Sammelumkleide Jungen hinten) + die Einzelumkleiden) zur Verfügung

Die Nutzung der Umkleiden ist den Schulklassen erst gestattet, wenn die Vorgängerklasse den Umkleidebereich verlassen hat, Abstandsregelung beachten, daher nur jeden 4. Garderobenschrank benutzen

Die Nutzung der Duschen ist den Schulklassen erst gestattet, wenn die Vorgängerklasse den Duschbereich verlassen hat, Abstandsregelung beachten, daher nur jeden 2. Dusche zur Benutzung freigegeben.

Soweit möglich immer nur eine begrenzte Anzahl an Schülerinnen/Schüler gleichzeitig in die Duschräume lassen, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Die Toilettenräume sind nur von einer begrenzten Anzahl an Schülerinnen/Schüler gleichzeitig zu benutzen, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann

Die Schulklassen haben in der Schwimmhalle räumlich getrennt die Schwimmbecken zu nutzen; 1 Klasse Mehrzweckbecken, 1 Klasse Lehrschwimmbecken

Sitzmöglichkeiten und Liegen in der Schwimmhalle sind nur mit Mindestabstand zu benutzen

Materialien der Steinfurter Bäder, wie Schwimmbretter, Taucherringe usw. stehen nur begrenzt, bzw. gar nicht zur Verfügung

**Das Kombibad ist ab dem 17. August 2020 bis voraussichtlich bis zum 20. September 2020 nur zu den genannten Zeiten für das Schulschwimmen geöffnet. Eine Öffnung in den Nachmittagsstunden ist nicht vorgesehen.**

**Bis voraussichtlich 20. September 2020 steht den Schulen das Freibad Burgsteinfurt ebenfalls zur Verfügung.**

**Für eine Nutzung des Freibades wäre eine vorherige Anmeldung der Schulklassen im Freibad Burgsteinfurt unter Telefon 02551-2411 wichtig.**

----- Zitat Ende -----

## 11. Außerunterrichtlicher / außerschulischer Unterrichtsbetrieb

- Die Nutzung der Sporthalle durch AG-Angebote der Übermittagsbetreuung ist bis zu den Herbstferien nicht möglich.
- Alle Personen, die am Lernzentrum schulfremden Unterricht (z.B. Instrumentallehrer des SBO, Musikschule, ...) erteilen, unterstehen dem vom Gymnasium Arnoldinum mit der Stadt Steinfurt abgestimmten Hygienekonzept.
  - Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind nicht gestattet.
  - Vorgenannter Personenkreis ist ebenfalls zur Wischreinigung (Zwischenreinigung) verpflichtet.Als Zeichen dafür, dass die Wischreinigung (Zwischenreinigung) vorgenommen wurde, ist der Stuhl hochzustellen.
- Für die Wischreinigung (Zwischenreinigung) benutzen schulfremde Unterrichtsgruppen das ohnehin in den Räumen bereitgestellte Material:
  - Papierhandtücher in ausreichender Menge für mindestens einen Schultag
  - Sprühflasche mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (Spülmittellösung)
  - Packung mit Einweghandschuhen
  - ggf. Fläschchen mit Handdesinfektionsgel
  - Behältnis zur Aufnahme der benutzten Papierhandtücher

## 12. Betreten des Schulgebäudes durch Schülerinnen und Schüler

### Pausenzeiten

- Grundsätzlich verlassen alle Schülerinnen und Schüler in großen Pausen das Schulgebäude und halten auch auf dem Schulhof das Distanzgebot (1,5 bis 2m) ein.
- Die Schülerinnen und Schüler richten sich durch angepasste Kleidung auf den Aufenthalt im Freien ein. Das Frühstück wird immer im Freien eingenommen.
- Den einzelnen Jahrgangsstufen sind für den Aufenthalt im Freien während der großen Pausen Aufenthaltsflächen laut beigefügtem Plan zugewiesen. Die Schülerinnen und Schüler suchen diese Flächen stets auf direktem Wege unverzüglich auf bzw. verlassen diese entsprechend.
- Bei sehr frühzeitiger Ankunft an der Schule suchen die Schülerinnen und Schüler zunächst die ihrer Jahrgangsstufe zugewiesene Aufenthaltsfläche auf und betreten von dort das Schulgebäude.
- Alle Türen zum Schulgebäude bleiben bis 07.45 Uhr verschlossen (Aufsicht aufgrund unverschlossener Klassenraumtüren!). Bei unangepasster Witterungslage wird kurzfristig über eine frühere Öffnung des Schulgebäudes entschieden.  
Während des Schultags bleiben Klassenraumtüren zur Verhinderung von „Staubbildung“ auf den Gängen und zur Lüftung der Räume durchgehend geöffnet. Medial ausgestattete Kursräume sowie Fachräume mit Türknauf bleiben von dieser Regelung ausgenommen.
- Beim Gang zur Toilette und zurück queren die Schülerinnen und Schüler andere Aufenthaltsflächen zügig auf direktem Weg.
- Der Fußballplatz und die angrenzenden Flächen (ehemalige Sportanlagen) sind gesperrt. Eine Nutzung ist untersagt.
- Das Durchführen großer Pausen in zeitlich gestaffelter Form ist aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich. Die Kolleginnen und Kollegen tragen dafür Sorge, dass der Zeit- und Ortsplan für die Pausen eingehalten wird.



### 13. Betreten des Schulgebäudes durch schulfremde Personen

- Schulfremde Personen (Lieferanten, Eltern, Dienstleister, ...) werden an allen üblichen Hauptein- und Ausgängen durch ein Schild darauf hingewiesen, dass
  - sie im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Maske tragen müssen
  - sie ihre Anwesenheit in der Schule zwischen Kommen und Gehen in einer auf einem Stehtisch vor der Hausmeisterloge ausliegenden Liste dokumentieren müssen. Analog zu zum Verfahren in Restaurants werden erfasst
    - Tagesdatum,
    - Uhrzeit des Eintreffens,
    - Uhrzeit des Weggangs,
    - Name und Vorname,
    - Telefonnummer oder Mailadresse, Anlass des Besuchs, ggf. Autonummer des genutzten Fahrzeugs bei Dienstleistern

### 14. WC-Benutzung Aulatoiletten

- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (EF, Q1 und Q2) nutzen ausschließlich die Aulatoiletten. Hier gibt es einen separaten Ein- und Ausgang. Die Beschilderung und die Verkehrswege sind einzuhalten. Die Toilettenanlagen im restlichen Gebäude sind von den Klassen der Sekundarstufe I zu benutzen. Hier ist das Abstandsgebot ebenfalls zu beachten. Es dürfen hier maximal 2 Personen die Toilettenanlage gleichzeitig betreten und nutzen.

### 15. Schülertransport

- Es findet planmäßiger Schülertransport statt. In den Bussen ist ein Mundschutz zwingend erforderlich, der von den Busfahrern nicht vorgehalten wird. Dieser ist individuell zu besorgen. Im Busverkehr muss man damit rechnen, dass aus Kapazitätsgründen, da die Abstandsregelungen eingehalten werden müssen, SchülerInnen nicht sofort mitgenommen werden. Diese werden dann ggf. erst später in der Schule eintreffen.
- Die Fahrschüler waschen oder desinfizieren sich die Hände unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes.

### 16. Aufenthaltsbereich

- Sollten Fahrschüler einen längeren Zeitraum und bei schlechtem Wetter auf den Bustransfer warten müssen, halten Sie sich, unter Wahrung der Distanzregelung, vor der Aula auf.

Steinfurt, 22.05.2020

angepasst und fortgeschrieben

Steinfurt, 17.08.2020

Jochen Hornemann  
(Schulleiter)